

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Gu 6.11
" Brucknerstraße "

Der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Gu 6.11 wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Entwurfsbegründung beigegeben :

1. Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfaßt mehrere Teilstücke im Bereich des Neubaugebietes Gustorf Nord.

2. Vorhandene Situation

Der Bebauungsplan Nr. Gu 6.11 ist seit mehreren Jahren rechtskräftig. Das Gelände ist erschlossen. Die Grundstücke sind zum Teil bebaut.

3. Ziel und Zweck der Planung

Für Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. Gu 6.11 sind Gebäude in Winkelform festgesetzt worden. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, daß diese Bauform nur schwer zu verwirklichen ist. Es hat deshalb zu einer ganzen Reihe von Befreiungen geführt, um den Bau von Häusern mit rechteckigem Grundriß zu ermöglichen. Der Bebauungsplan soll dieser Entwicklung angepaßt werden.

Da das Plangebiet erschlossen ist und keine weiteren Erschließungsmaßnahmen geplant sind, entstehen auch keine neuen Kosten.

Bodenordnende Maßnahmen durch Umlegung sind bereits abgeschlossen.

4. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden und ist somit gemäß § 20 Landesplanungsgesetz mit den Zielen der Regionalplanung abgestimmt.

Grevenbroich, den 22.10.1987